

GEMEINDE KLEMPAU  
Der Bürgermeister

Klempau, den 24.03.2025

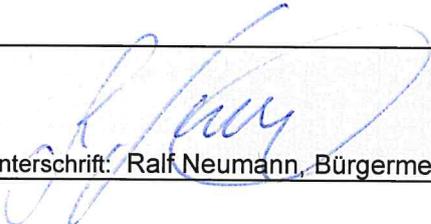
# Einladung zur Sitzung

## Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klempau	
Sitzungstermin: Donnerstag, 03.04.2025	Uhrzeit: 19.00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 47, 23628 Klempau	
Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit <b>eingeladen</b> .	

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2025
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
  - a) des Bürgermeisters
  - b) aus den Ausschüssen, der Jugendbeauftragten sowie aus dem Stecknitz-Beirat
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klempau für das Gebiet: östlich Dorfstraße (K81), südlich Kindergarten, westlich „Drosselweg“ und Bebauung „Storchenweg“ sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen  
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Klempau für das Gebiet: östlich Dorfstraße (K81), südlich Kindergarten, westlich „Drosselweg“ und Bebauung „Storchenweg“ sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen  
hier: Umstellung ins Regelverfahren sowie erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
8. Mitteilungen / Anfragen

  
Unterschrift: Ralf Neumann, Bürgermeister

**Auszug**

aus

**Lübecker Nachrichten**

**Markt Ratzeburg**

vom: 26.03.2025

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klempau am Donnerstag,  
03.04.2025, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 47, 23628  
Klempau.**

Einladung und Tagesordnung unter [www.amt-berkenthin.de](http://www.amt-berkenthin.de); Amtliche  
Bekanntmachungen.

Klempau, den 24.03.2025

**GEMEINDE KLEMPAU**

gez. Neumann

**Bürgermeister**

**Niederschrift GVO-07-2328-11-03042025**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klempau**  
**am 03.04.2025 im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 47, Klempau**

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Neumann Gemeindevertreterin Bartels Gemeindevertreter Dohrendorf, M. Gemeindevertreter Ott Gemeindevertreter Rampp Gemeindevertreterin Rickert Gemeindevertreter Rickert
Es fehlen entschuldigt:	Gemeindevertreter Dallmann Gemeindevertreter Dohrendorf, B.
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):	Frau Lübow, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführerin

**Tagesordnung:**

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung</li> <li>2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 23.01.2025</li> <li>3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; <u>hier</u>: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung</li> <li>4. Bericht             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) des Bürgermeisters</li> <li>b) aus den Ausschüssen, der Jugendbeauftragten sowie aus dem Stecknitz-Beirat</li> </ol> </li> <li>5. Einwohnerfragestunde</li> <li>6. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klempau für das Gebiet: östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich „Drosselweg“ und Bebauung „Storchenweg“ sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen</li> <li>7. Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Klempau für das Gebiet: östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich „Drosselweg“ und Bebauung „Storchenweg“ sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen</li> <li>8. Vergabe Wärmeplanung nach dem Energie- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein</li> <li>9. Mitteilungen und Anfragen</li> </ol> |
|--|

**Punkt 1 der Tagesordnung**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Neumann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Des Weiteren beantragt Bürgermeister Neumann, die Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 8 „Vergabe Wärmeplanung nach dem Energie- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein“ zu erweitern. Der vorherige Tagesordnungspunkt 8 „Mitteilungen und Anfragen“ wird NEU Tagesordnungspunkt 9.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Änderung der Tagesordnung zuzustimmen.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2025

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2025 werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

## **Punkt 3 der Tagesordnung**

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es gibt keine Tagesordnungspunkte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden müssen.

## **Punkt 4 der Tagesordnung**

Bericht

- a) des Bürgermeisters
- b) aus den Ausschüssen, der Jugendbeauftragten sowie aus dem Beirat für Tourismus, Kultur und regionale Entwicklung der Stecknitz-Region

Zu a):

Am 20.03.2025 hat Wehrführer Flindt per E-Mail um seine Entlassung aus den Ehrenbeamtenverhältnis ersucht. Bürgermeister Neumann hat der Entlassung zum 01.04.2025 in Absprache mit dem Vorstand der Wehrführung Klempau zugestimmt. Eine Neuwahl ist innerhalb der nächsten drei Monate erforderlich.

Die Sanierung der Bismarksiedlung ist abgeschlossen. Am 07.04.2025 ist die Abnahme mit Firma Möller Bau GmbH vorgesehen.

Die Instandhaltung der Feldwege ist noch nicht abgeschlossen. Die letzte Lage fehlt noch.

Das Projekt „Knickrandstreifen Wiederherstellung“ mit der Unteren Naturschutzbehörde ist angelaufen und wird fortgeführt.

In Kürze wird die Überdachung des Dorfgemeinschaftshauses bzw. des Kindergartens fertiggestellt. Im Anschluss ist noch die Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes geplant.

Zu b):

Stecknitz-Beirat:

Gemeindevertreterin Rickert berichtet, dass das diesjährige Hafenfest in Berkenthin am 27.07. geplant ist.

Umwelt- und Wegeausschuss:

Gemeindevertreter Rampp berichtet, dass der Baum am Dorfgemeinschaftshaus kontrolliert bzw. begutachtet wurde. Zudem fand die Müllsammelaktion statt, die dieses Jahr leider nicht so gut besucht war.

#### Jugendbeauftragte:

Gemeindevertreterin Bartels berichtet von dem Kinderfest. Es wird dabei ein Dank an das Amt Berkenthin, Hr. Hase, für die Material-Bereitstellung ausgesprochen. Zudem ist noch ein Termin mit den Kindern der Jugendfeuerwehr geplant. Ein genauer Termin steht jedoch noch nicht fest.

Gemeindevertreterin Bartels berichtet, dass ein Kind den Wunsch eines Verkehrsspiegels in der Einmündung Sarauer Straße/Ortseingang wegen der schlechten Einsicht mit dem Fahrrad geäußert hat. Laut Bürgermeister Neumann soll dieses Thema weiter im Bauausschuss behandelt werden.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

##### Einwohnerfragestunde

Es wird angemerkt, dass die Brücke in Richtung Kanal erneuert werden müsste. Laut Bürgermeister Neumann ist ein Termin zur Ausbesserung der Stufen noch nicht geplant.

Es wird angefragt, ob den Anwohnern noch eine Aufstellung zur Kosteneinsparung bzgl. der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt wird. Bürgermeister Neumann erklärt, dass dies leider in Vergessenheit geraten ist.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

##### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klempau für das Gebiet: östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich „Drosselweg“ und Bebauung „Storchenweg“ sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine ausführliche Beschlussvorlage des Amtes Berkenthin vor. Bürgermeister Neumann geht hierbei auf die wesentlichen Punkte ein.

##### Sachverhalt:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in den Gründen der Entscheidung vom 18. Juli 2023 (4 CN 3.22) die Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit dem Recht der Europäischen Union, genauer mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) angenommen.

Bebauungsplanverfahren nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, die vor Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet wurden, können nach Maßgabe des Absatzes 3 im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird.

Im Zeitraum vom 13.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 ist das erneute Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 11 im Verfahren gem. § 13b inklusive einer Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden. Aufgrund weitergehenden Abstimmungsbedarfes, welcher sich durch die eingegangenen Stellungnahmen ergeben hat, konnte der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht bis zum 31. Dezember 2024 gefasst werden.

Aus diesem Grund erfolgt seitens der Gemeinde Klempau die Umstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich Drosselweg und Bebauung Storchenweg sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ in ein Regelverfahren gem. § 10 BauGB.

66/

Um dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu folgen erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zudem die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klempau.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klempau hat die Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 11 im Verfahren gem. § 13b BauGB mehrfach als Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchlaufen. Die erfolgten Verfahrensschritte des Bebauungsplanes Nr. 11 können somit als frühzeitige Beteiligung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gewertet werden, in der die Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Für das Gebiet: „östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich Drosselweg und Bebauung Storchenweg sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klempau aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird das Planungsbüro GSP Gosch & Prieve Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt.

4. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klempau für das Gebiet: „östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich Drosselweg und Bebauung Storchenweg sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ und der Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Veröffentlichung der Unterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen und der Inhalt der Bekanntmachung zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

## Punkt 7 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Klempau für das Gebiet: östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich „Drosselweg“ und Bebauung „Storchenweg“ sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Zum diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine ausführliche Beschlussvorlage des Amtes Berkenthin vor. Bürgermeister Neumann hierbei geht auf die wesentlichen Punkte ein.

### Sachverhalt:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in den Gründen der Entscheidung vom 18. Juli 2023 (4 CN 3.22) die Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit dem Recht der Europäischen Union, genauer mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) angenommen.

Bebauungsplanverfahren nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, die vor Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet wurden, können nach Maßgabe des Absatzes 3 im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird.

Im Zeitraum vom 13.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 ist das erneute Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 11 im Verfahren gem. § 13b inklusive einer Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden. Aufgrund weitergehenden Abstimmungsbedarfes, welcher sich durch die eingegangenen Stellungnahmen ergeben hat, konnte der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht bis zum 31. Dezember 2024 gefasst werden.

Aus diesem Grund erfolgt seitens der Gemeinde Klempau die Umstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich Drosselweg und Bebauung Storchenweg sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ in ein Regelverfahren gem. § 10 BauGB.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. die während der Veröffentlichung im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 „östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich Drosselweg und Bebauung Storchenweg sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vor diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich Drosselweg und Bebauung Storchenweg sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ wird von einem Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren umgestellt und fortgeführt.

661

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird das Planungsbüro GSP Gosch & Prieve Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt.

5. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11, „östlich Dorfstraße (K 81), südlich Kindergarten, westlich Drosselweg und Bebauung Storchenweg sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ und der Entwurf der geänderten Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

6. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der geänderten Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zur benachrichtigen. Die Veröffentlichung der Unterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen und der Inhalt der Bekanntmachung zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erneut einzuholen. Es können nur Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen (Markierungen in der Begründung) und Ergänzungen (Umweltbericht) und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Hierfür ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hinzuweisen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung**

#### **Vergabe Wärmeplanung nach dem Energie- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage des Amtes Berkenthin vor.

#### **Sachverhalt:**

Die Neufassung des Energie- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (EWKG) beinhaltet einige Aufgaben und Pflichten für die Gemeinden. Dazu gehört die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung.

Bereits in der Bürgermeisterkonferenz am 29.04.2024 hatten sich die Gemeinden durch ihre Bürgermeister für ein gemeinsames Vergabeverfahren (Konvoi) zur Beauftragung der Wärmeplanungen ausgesprochen. Auf der Bürgermeisterdienstversammlung am 24.02.2025 wurde die Umsetzung bis spätestens 30.06.2028 besprochen. Auf die anliegenden Informationsunterlagen des Amtes sowie des SHGT wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Kosten werden im Rahmen der Konnexitätsprinzips vom Land erstattet. Zunächst erfolgt ein Abschlag. Der Restbetrag erfolgt zeitversetzt nach Abrechnung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich an einem sogenannten Konvoi-Verfahren zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der gemeindlichen Wärmeplanungen nach den Vorgaben des Landes zu beteiligen.

01

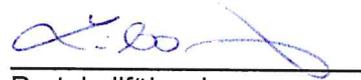
**Top 9 der Tagesordnung**  
**Mitteilungen und Anfragen**

Es ergeht eine Nachfrage zum kürzlich vorgefallenen Jagdunfall in der Gemeinde und die hierfür vorgeschriebenen Abstandsregelungen.

Es wird mitgeteilt, dass am 26.04.2025 die Pflanzen- und Samen-Tauschbörse stattfindet. Es können alle beliebigen Pflanzen getauscht werden. Jeder bringt mit, was er hat. Wer nichts zum Tauschen hat, kann gegen eine Spende neue Schätze für den eigenen Garten erhalten.

Ende der Sitzung: 19:42 Uhr

  
Bürgermeister

  
Protokollführerin